



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Finanzen, Liegenschaften und Vergabe
Sachbearbeitung: Angelika Hermann
Fachdienstleitung: Verena Bicker

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

08.03.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2020

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen wie dargestellt zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Um eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, bietet § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Möglichkeit, abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung und der periodengerechten Zuordnung nicht ausgeschöpfte Ansätze des Haushaltsplans in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Es können auch im Vorjahr über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel übertragen werden, sofern diese bewirtschaftet sind.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen/Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dadurch wird eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Mittelbewirtschaftung ermöglicht, ohne dass eine erneute Veranschlagung notwendig ist. Die Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich die Verwaltungsvereinfachung werden gestärkt.

Die Mittelübertragung kann in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht dargestellt werden. Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand. Diese Belastung wird durch die früheren Ergebnisverbesserungen ausgeglichen.

In der Anlage sind die vorgesehenen Übertragungen aufgeführt.

Es wird zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsreserve unterschieden. Für die Übertragung von bereits bewirtschafteten Ansätzen (Verpflichtungsreserve) ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen verantwortlich. Die Vorschläge für die Mittelübertragung werden von den jeweiligen (Teil-)Haushaltsverantwortlichen gemeldet. In 2020 sind dies alle vorgesehenen Übertragungen mit Ausnahme einer Übertragung in Höhe von 4.600 € für die Außenanlage der Schmiechtalschule. Bei Verfügungsreserven – es liegt noch keine Bewirtschaftung der Ansätze vor – richtet sich die Zuständigkeit nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis im Rahmen der Zuständigkeitsordnung. Die vorgesehene Übertragung im Rahmen der Verfügungsreserve fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Von den geplanten Übertragungen in Höhe von rund 8,3 Mio. € entfallen 2,1 Mio. € auf Maßnahmen an Kreisstraßen, 1,8 Mio. € auf das Projekt Neubau Hauffstraße und 1,5 Mio. € auf Investitionszuschüsse an die Krankenhaus GmbH. Der restliche Betrag entfällt auf die Abfallwirtschaft (920 T€), den Brandschutz (729 T€), die Energetische Sanierung Valckenburgschule (365 T€), die Amphibienschutzmaßnahme Asch-Wippen (327 T€, vollständig vom Land finanziert), die Gewerbliche Schule (295 T€), die Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollanlage (265 T€) und die Außenanlage an der Schmiechtalschule (60 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Haushaltsübertragungen reduziert werden. Ziel der Verwaltung ist es, die Übertragungen in Zukunft noch weiter zurückzufahren und

dazu die Abrechnungen wo möglich zu beschleunigen bzw. dort neu zu veranschlagen, wo Verzögerungen absehbar sind.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Finanzen, Liegenschaften, Vergabe: 1

Vertagungsfähig nein

Ulm, 17. Februar 2021

Anlage

Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2020